

Ausschuß zur Beratung von
Maßnahmen der sozialen
Rehabilitation (einschließ-
lich der Maßnahmen auf dem
Gebiet des Bauwesens)

**BERICHT DES AUSSCHUSSES ZUR
BERATUNG VON MASSNAHMEN DER SOZIALEN REHABILITATION**

P R Ä A M B E L

Das allgemeine Ziel des internationalen Jahres der Behinderten wurde von den Vereinten Nationen darin gesehen, das Interesse der Öffentlichkeit für die Belange der behinderten Menschen und für die Probleme, die sich aus einer Behinderung für die Betroffenen ergeben, zu wecken. Dadurch soll die Gleichstellung und Mitwirkung der Behinderten am allgemeinen gesellschaftlichen Leben erreicht werden.

Der Arbeitsausschuß zur Beratung von Fragen der sozialen Rehabilitation hatte sich primär mit den Schwierigkeiten der Abgrenzung zu anderen Arbeitsausschüssen der Sammlung von den bereits bestehenden zahllosen Forderungen und Forderungskatalogen und mit dem Versuch einer verwaltbaren Systematisierung zu beschäftigen. Letztlich umfaßt die "soziale Rehabilitation" das gesamte Spektrum des menschlichen Lebens, sodaß eine abstrakte Trennung in die Grundbedürfnisse des Menschen, gleichgültig ob behindert oder nicht behindert, nur dem Schema nach, nicht aber der Lebens- und Verwaltungspraxis entsprechend möglich war.

Von den Bedürfnissen des Wohnens, der Versorgung, Bildung, Freizeit, Erholung bis zu Information und Arbeit abgeleitet, hat der Arbeitsausschuß versucht, Vorschläge und Forderungen zu sammeln, die insgesamt eine Verbesserung der Lebenssituation Behindter zum Ziele haben, wobei die volle Integration bei bestehenden gesellschaftlichen Werten sich eher als anzustrebende Fiktion darstellte. Die Ergebnisse des Ausschusses zur Beratung von Maßnahmen in der sozialen Rehabilitation können, und das liegt in der Natur der menschlichen Existenz, ob behindert oder nicht behindert, nicht als umfassend oder abschließend bezeichnet werden. Die Systematisierung der Problemstellung und der Versuch, diese durch konkrete Arbeitsanweisungen an kompetente Adressaten heran zu tragen, sollten einen Weg aufzeigen, wie auch nach dem internationalen Jahr der Behinderten Probleme zu konkretisieren und zu lösen sind.

Die Arbeit des Ausschusses

Der Ausschuß zur Beratung von Maßnahmen der sozialen Rehabilitation setzte sich aus 33 Mitarbeitern zusammen - die Teilnahme an den Sitzungen vom

27. November 1980
28. Jänner 1981
19. März 1981
2. Juli 1981
und 9. Oktober 1981

schwankte zwischen dieser Maximalzahl und der Teilnahme von 7 Ausschußmitgliedern. Nach Sammlung aller Forderungen und Vorschläge nach Behebung oder Angleichung oft diametraler Gegensätze konnte Übereinstimmung dahingehend erzielt werden, daß in den Forderungsprogrammen

- "20 Maßnahmen für geistig behinderte Mitbürger (Forderungskatalog an Bundesregierung und Nationalrat zum Jahr behinderter Menschen der Lebenshilfe für Behinderte)"
- "Forderungen der Gehörlosen Österreichs und Vorschläge zu deren Realisierung"
- "Aktions- bzw. Forderungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation Österreich"
- "Proklamation der Bundesregierung zum internationalen Jahr der Behinderten"
- Vorschläge von Maßnahmen für geistig behinderte Mitmenschen durch den Verein Jugend am Werk",

wenn auch unter verschiedenen Gesichtspunkten, grundsätzlich alle Problembereiche im Zusammenhang mit behinderten Menschen erfaßt sind.

Da es wenig sinnvoll erschien, den gesamten Arbeitsausschuß mit sämtlichen Detailforderungen zu befassen, wurden Unterausschüsse gebildet, die die genannten Forderungsprogramme Punkt für Punkt durcharbeiteten und daraus konkrete Forderungen, Handlungsanweisungen und Kompetenzen ableiteten. In diesem Stadium der Arbeit zeigte sich sehr deutlich die Schwierigkeit, allgemein gehaltene bzw. kategorisierte Forderungen einer Er-

ledigungskompetenz zuzuführen. Dennoch wurde diese Vorgangs- und Arbeitsweise beibehalten damit das Arbeitsergebnis nach Ablauf dieses Jahres verwirklicht bzw. umgesetzt werden kann; Überdies ermöglicht diese Art der Aufbereitung eine begleitende Erfolgskontrolle.

Daraus erklärt sich auch die Zahl von insgesamt 85 "Handlungsanweisungen", die sich auf die Bedürfniskategorien wie folgt aufteilen: Information 14

Bildung	17
Verkehr	9
Wohnen	11
Versorgung	18
Gesundheit	7
Freizeit	3
Arbeit	6.

Es ist bezeichnend, daß insbesonders die Bedürfnisse Information, Bildung und Versorgung eine dominierende Stelle einnehmen, da bei Bewältigung des Bildungs- und Informationsdefizites zwangsläufig eine wesentlich günstigere Voraussetzung zur Lösung aller übrigen Probleme gegeben ist, als beim derzeitigen Stand der weitgehenden Uninformiertheit von Betroffenen und nicht behinderten Personen. Demgegenüber werden die Freizeitprobleme selten als solche definierend erkannt. Sie werden den Familien und Institutionen zur Lösung im Sinne der Selbsthilfe überlassen. Hilfestellung zur Selbsthilfe sind in den vorliegenden und überarbeiteten Forderungsprogrammen wenig enthalten, weshalb diese Probleme an letzter Stelle rangieren.

Die Aufarbeitung der Einzelprobleme (Vorschläge, Forderungen) erfolgte grundsätzlich nach folgendem Schema:

1. Problemzuordnung
2. Forderung
3. Zuständigkeit
4. Handlungsanweisung

Z. B.:

Forderung: Aufklärungsarbeit in den Schulen zum Thema der Behinderten in der Gesellschaft.

Problemzuordnung: Bildung, Information

Zuständigkeit: Bundesministerium für Unterricht und Kunst
(Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation)

Handlungsanweisung: Behinderte und Nichtbehinderte aus Institutionen, Vereinen, Verbänden stellen die Situation des behinderten Menschen in unserer Gesellschaft in den Schulen dar.

Adressaten dieser Information erstrecken sich vom Vorschulalter bis Matura. Medien sind die Betroffenen selbst sowie Schrift- und Bildmaterial.

Diese Forderung könnte sicherlich auch den Bedürfnissen der Bildung zugeordnet werden, woraus aber wieder abzuleiten ist, daß die Bedürfnisse einander weitgehend decken oder überlappen, sodaß wie eingangs erwähnt, keine abstrakte Trennung in Bedürfniskategorien möglich ist. Das begründet auch die relativ geringe Anzahl der vorgelegten Forderungen wobei allerdings nicht auszuschließen ist, daß es sich dabei letztlich doch nur um einen Bruchteil sämtlicher problemlösender Forderungen und Vorschläge handelt.

**VORSCHLÄGE ZUR BEFRIEDIGUNG VON
BEDÜRFNISSEN BEHINDERTER MENSCHEN**

	MASZNAHMEN (FACHDISZIPLIN)									
BEDÜRFNISSE	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9	A10
Wohnen	v1	v2	v3	v4	v5	v6	v7	v8	v9	v10
Versorgung	v1	v2	v3	v4	v5	v6	v7	v8	v9	v10
Gesundheit	v1	v2	v3	v4	v5	v6	v7	v8	v9	v10
Bildung	b1	b2	b3	b4	b5	b6	b7	b8	b9	b10
Freizeit	f1	f2	f3	f4	f5	f6	f7	f8	f9	f10
Erholung	e1	e2	e3	e4	e5	e6	e7	e8	e9	e10
Verkehr	v1	v2	v3	v4	v5	v6	v7	v8	v9	v10
Arbeiten	a1	a2	a3	a4	a5	a6	a7	a8	a9	a10
Information	i1	i2	i3	i4	i5	i6	i7	i8	i9	i10
Beratung	b1	b2	b3	b4	b5	b6	b7	b8	b9	b10

W O H N E N

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Änderung der Wohnbauförderung	Förderung zusätzlicher Wohnungsfläche für Behindertenwohnungen	Wohnen/rechtliche Basis, Verwaltung	Landesregierungen, Wohnungsamt
Beratung in baulichen und technischen Problemen	Beratung von Einzelpersonen bereits ab dem Zeitpunkt der medizinischen Rehabilitation	Information/Architektur, Design, allgemeine Technik	Sozialversicherungsträger, BM für Soziale Verwaltung
Ergänzung der ÖNORM B 1600 betr. Aufzugskabinen	ÖNORM B 1600 Punkt 5.2.2 letzter Absatz soll wie folgt ergänzt werden: "Die Bedienungselemente sind für Rollstuhlbefüller leicht erreichbar - horizontal gemessen - mindestens 50 cm von einer Kabinenecke entfernt neben dem Rollstuhlaufstellungsplatz anzordnen."	Wohnen/Architektur, rechtliche Basis	Normenausschuß, BM für Bauten und Technik
	Ausnahmen von der Regelausführung von Aufzügen (ÖNORM B 2450) in die Aufzugsverordnungen der einzelnen Bundesländer - wie bereits in der Tiroler Aufzugsverordnung (LGBl. 6/1981 vom 20. 1. 1981) verwirklicht - aufnehmen	Wohnen/Architektur, rechtliche Basis	Landesregierungen, BM für Bauten und Technik
	Erleichterte Bedingungen beim nachträglichen Einbau von Aufzügen (Schrägaufzügen, Hebezügen) für behinderte Menschen, damit die Kosten für die nachträgliche Anordnung von Hebemitteln für die Überwindung architektonischer Barrieren in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen bleiben.	Wohnen/Architektur, rechtliche Basis	Wohnen/Architektur, rechtliche Basis
	Empfehlungen an alle einschlägigen Stellen (über den Veröffentlichungsumfang der ersten Empfehlung des Jahres 1978 noch hinaus). Überarbeitung der ÖNORM durch den Fachnormenausschuß des Normungsinstitutes	Wohnen/Architektur, rechtliche Basis	BM für Bauten und Technik Normungsinstitut

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Einbeziehen der ÖNORM B 1600 in die Bauordnung zumindest als Empfehlung vorzuschreiben.	Die Baubehörden müssen die Möglichkeit haben, entsprechend der Wichtung der Baulichkeit die Einhaltung der ÖNORM B 1600 ganz oder teilweise als Auflage vorzuschreiben.	Wohnen/rechtliche Basis, Architektur	Landesregierungen, BM für Bauten und Technik
Generelle Überprüfung öffentlicher Gebäude mit Beratungstätigkeit auf bessere Zugänglichkeit und gegebenenfalls Adaptierung auf Mindestausstattung	Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses und gegebenenfalls Zeitplan für Adaptierung auf Mindestausstattung. Ausarbeitung von Richtlinien für den Umbau bestimmter Anlagen, bzw. Berücksichtigung bei Neubauten	Wohnen/Architektur, allgemeine Technik, Verkehr	BM für Bauten und Technik, Magistratsämter, Landesregierungen
Mitspracherecht bei Wohnungsvergabe sowie bei der Planung von Behindertenwohnungen	Bevorzugte Vergabe von ebenerdigen Wohnungen an behinderte Personen sowie finanzielle Entschädigung für etwaige behinderungsbedingt erforderliche Umstellungen. Benachrichtigung der koordinierenden Stelle durch die Baubehörde vor Baubeginn von "Behindertenwohnungen"	Wohnen/Architektur, Verwaltung, rechtliche Basis	Wohnungs- und Sozialämter der Landesregierungen
Subjektförderung bei der Adaptierung von Behindertenwohnungen und bei technischen Hilfsmitteln.	Information über Finanzierungshilfen durch mobile Betreuungsdienste. Pflichtleistungen der jeweiligen Träger haben ohne Rücksicht auf Erfährtigkeit zu erfolgen	Wohnen, Versorgung, Information/rechtliche Basis, Verwaltung	Sozialversicherungsträger, BM für Soziale Verwaltung

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Behindertengerechte Wohnungen	Errichtung von Gemeinschaftswohnungen, Wohnheimen, Pflegeheimen und kombinierten Wohn-Arbeitsstätten	Wohnen, Versorgung/Architektur, Verwaltung und Soziologie	Institut für soziales Design in Wien, Institut für behindertengerechte Umweltgestaltung in Linz, BM für Bauen und Technik
Integrierte Wohnungen (als Alternative zu Behindertenheimen und Altenheimen)	Berücksichtigung der Einplanung von behindertengerechten Wohnungen und Wohnungen für ältere Menschen bei zukünftigen Bauvorhaben (im Verhältnis von ca. 1:100). Gewährleistung von Betreuungsnotwendigkeiten (durch Sozialarbeiter, Hauskrankenpflege, Zivildienst etc.)	Wohnen/Verwaltung, Architektur, Pädagogik	BM für Bauen und Technik, Landesregierungen und Wohnungsgenossenschaften

VERSORGUNG

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Einführung umfassender Beratungs- und Betreuungsdienste, die Information, Auskunft und Betreuung enthalten sollen.	Errichtung von sowohl stationären Beratungsstellen als auch mobilen Beratungsstellen sowie Angebot von Einzelberatung, Teamberatung und Schwerpunktberatung	Information, Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	Sozialreferate der Länder
	Vorschlag eines entsprechenden Gesetzentwurfes von Seiten der Sozialversicherungsträger an das BM für Soziale Verwaltung. Gesetzesantrag des BM an den Nationalrat	Versorgung/rechtliche Basis	Sozialversicherungsträger, BM für Soziale Verwaltung
(Weiter-) Entwicklung von technischen Hilfsmitteln für Behinderte	Vergabe von Forschungsaufträgen zur Entwicklung von reha-technologischen Hilfsmitteln	Versorgung/allgemeine Technik, Design	BM für Bauen und Technik, BM für Wissenschaft und Forschung
Technische Hilfen für Gehörlose (Lichtklingel, Lichtwecker, Schreible telefon, Bildschirmadapter u. dgl.)	Gewährung von technischen Hilfsmitteln durch die Sozialhilfeabteilungen der Länder aus dem Titel "Hilfe in besonderen Lebenslagen". Die Information über rehatechnologische Hilfsmittel erfolgt durch die jeweiligen Betreuer der Landesregierung, die Nachbetreuung durch die Sozialarbeiter des Landesinvalidenamtes.	Versorgung/allgemeine Technik, Design, Verwaltung	Landesinvalidenämter der Bundesländer

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Ausstellung eines Gehörlosenpasses (vergl. Behindertenausweis gem. § 14 a Invalideneinstellungsgesetz aus 1969)	Im Anschluß an die Mutter-Kind-Paß Untersuchung ist von Amts wegen oder durch den behandelnden Arzt ein Gehörlosenpaß auszustellen. Dieser Ausweis dient als Legitimation im Umgang mit Ämtern und Behörden	Versorgung/Verwaltung, rechtliche Basis	BM für Soziale Verwaltung, Sektion 4, Landesinvalidenämter der Bundesländer
Erstellung eines Betreuungs- bzw. Rehabilitationsplanes	Einrichtung von teils stationären, teils mobilen Beratungs- und Betreuungsdiensten durch die Sozialreferate der Länder. Erstellung eines Reha-Planes gemeinsam mit den Eltern durch diese zu errichtenden Dienststellen	Versorgung/Verwaltung, rechtliche Basis	Sozialreferate der Länder
	Zuschüsse für Entwicklungshilfe im Rahmen des von der "IISMH" durchzuführenden Programms, und zwar: - für direkte Hilfen bei der Entwicklung von Förderdiensten für geistig behinderte Menschen in Entwicklungsländern, sowie - für Trainingsmaßnahmen und Publikationen zur Selbsthilfe, sowie Beratungshilfen, Therapie, Anschaubungs- und Schulungsmaterial in betroffenen Ländern	Finanzierungszuusage für konkrete Projekte	Bundeskanzleramt, Sektion IV a, Abt. 10 und 11 Bildung, Information/Verwaltung, Medizin, Pädagogik

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Frühzeitige Erfassung von Behinderten im Hinblick auf mögliche Rehabilitationsmaßnahmen durch Reha-Berater	Errichtung von internen Reha-Beratungsteams in Schwerpunkt-Krankenhäusern unter Einbeziehung der Familie sowie der Sozialversicherungsträger	Versorgung, Gesundheit/Arbeit/Verwaltung, Medizin, Soziologie	Landeskrankenhäuser, BM für Gesundheit und Umweltschutz, Sozialversicherungsträger, Landesarbeitsämter, Landesregierungen
Schaffung eines Fonds zur Finanzierung notwendiger behindertengerechter technischer Hilfsmittel	Erstellung eines entsprechenden Fonds	Versorgung, Gesundheit/Verwaltung, rechtliche Basis	BM für Soziale Verwaltung, Bundeskanzleramt, Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger
Die Unterstützung von Behindertenorganisationen ist zu fördern.		Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	Bundesregierung und Landesregierungen
Der Gehörlosendolmetsch	Materielle und ideelle Unterstützung von Behindertenorganisationen sowie Selbsthilfegruppen und sonstigen Einrichtungen zum Wohle der Behinderten	Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	Landesinvalidenämter, Landeschulbehörden
Verteilung der bestehenden Geburtenbeihilfe auf mehrere Raten bis zum 3. Lebensjahr	Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes. Ausdehnung der Wirksamkeit des Mutter-Kind-Passes bis zum Kindergarten-Eintritt	Versorgung/Medizin, rechtliche Basis, Verwaltung	BM für Finanzen, Sektion IV, Abt. 1, BM für Gesundheit und Umweltschutz

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Entwicklung eines geländegängigen Rollstuhles (mit Möglichkeit der Überwindung mehrerer Stufen) zur Bewältigung von Gehsteigstufen und Stufen bei Hauseingängen	Ausschreibung eines diesbezüglichen Forschungsauftrages, eventuell auch in internationaler Zusammenarbeit	Versorgung/Verkehr, allgemeine Technik	BM für Handel, Gewerbe und Industrie BM für Soziale Verwaltung, BM für Gesundheit und Umweltschutz
Voller Einschluß der Staatsbürger mit geistiger Behinderung in die Sozialversicherungsgesetze	Erreichung dieses Ziels durch: - Aufrechterhaltung der Angehörigengemeinschaft (§ 123 ASVG) - Wegfall der Geringfügigkeitsgrenze (§ 5 ASVG) - Aufrechterhaltung des vollen Schutzes nach dem 18. Lebensjahr bei Arbeitslosigkeit (§§ 123, 252, ASVG) - Wegfall der allgemeinen Voraussetzungen für Waisen- und Eigengensionen - Erweiterung des Leistungskataloges der Krankenversicherungen um den Fall der Pflegebedürftigkeit (§ 117 ASVG)	Versorgung, Arbeit/Verwaltung, rechtliche Basis	BM für Soziale Verwaltung, Sektion 2, Abt. 1
Neuregelung der Entmündigungsordnung (1916)	Neuregelung der Rechtsstellung psychisch Behindelter u. deren Persönlichkeits- schutz an Stelle der nicht mehr zeitgenössischen Entmündigungsordnung von 1916. Ersatz des Prinzips der Entmündigung durch das Prinzip der Gewährung von Hilfe durch Beistellung eines geeigneten Sachwalters.	Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	Bundeskanzleramt, BM für Justiz, Sektion I, Abt. 1 sowie Sektion III, Abt. 4

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Verbesserungen im Familienlastenausgleichsgesetz durch Anhebung der Schulfahrtsbeihilfe bei Privattransport	Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes durch Berücksichtigung o. a. Forderung	Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	BM für Finanzen, Sektion IV, Abt. 1
Schaffung eines Bundesbehinderten-gesetzes	Schaffung eines einheitlichen Bundesbehindertengesetzes, bei dem die Grundsatzgesetzgebung Bundessache und die Ausführungsgesetzgebung sowie die Vollziehung Landessache sind	Versorgung/rechtliche Basis/Verwaltung	Nationalrat, sowie alle Landesregierungen
Novellierung und Vereinheitlichung der bestehenden Unterschiede in den Landesgesetzen in bezug auf finanzielle Hilfen für Behinderte	Überprüfung und gegebenenfalls Änderung der bestehenden Landesgesetze im Hinblick auf eine bundesweite Regelung	Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung	Nationalrat sowie alle Landesregierungen

GESUNDHEIT

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Schulung der Bevölkerung in "Erster Hilfe"	Vermehrtes Angebot an Erste-Hilfe-Kursen in Schulen, Medien usw. zwecks Vermeidung von Behinderungen infolge Unfallschäden	Gesundheit, Information/Medizin	Österr. Rotes Kreuz Medien
Prävention	Erhöhung der Mittel für Ursachenforschung und vorbeugende Aufklärung	Gesundheit, Versorgung/Verwaltung, rechtliche Basis	BM für Gesundheit und Umweltschutz, Sektion II, BM für Wissenschaft und Forschung Sektion II/Abt. 3
Frühförderung	Ausbau und Aufbau von Maßnahmen und Einrichtungen zur Hausfrühförderung bzw. ambulanter/stationärer Frühförderung und Frühberatung	Gesundheit, Information/Verwaltung, Medizin, Psychologie und Pädagogik	BM für Gesundheit und Umweltschutz, Landesregierungen
Aus- und Aufbau von Einrichtungen zur Rehabilitation psychisch Kranke	Prüfung der Ausbaumöglichkeit der derzeit bestehenden Einrichtungen. Errichtung von Reha-Anstalten für Suchtkranke in jedem Bundesland (Beispiel Mödling)	Gesundheit, Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung, Medizin, Soziologie, Psychologie	BM für Gesundheit und Umweltschutz, Sozialversicherungs träger.

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Medizinische Rehabilitation im Kindesalter	Früherfassung durch entsprechende Untersuchungen und Anwendung des Mutter-Kind-Passes, sowie gezielte Entwicklungskontrolle bei Risikogeburten. Schulung von Kinderfachärzten hinsichtlich Frühdiagnose von Behinderungen im Kindesalter. Errichtung eines zentralen, vollorganisierten Teams zur Beratung und Behandlung	Versorgung, Bildung, Gesundheit, Information/rechtliche Basis, Verwaltung, Medizin	BM für Gesundheit und Umweltschutz, Österr. Ärztekammer, Sozialversicherungsträger
	Früherfassung der Behinderung	Entsprechende Untersuchung und Eintragung in den Mutter-Kind-Pass. Karteimäßige Erfassung durch den zuständigen Arzt. Speicherung der Daten aus den Karteiblättern beim Gesundheitsministerium. Meldung der Ergebnisse der Datenauswertung an die jeweiligen Sozialreferate	Gesundheit/Verwaltung, Medizin Sektion II - Abteilung 6, Sozialhilfeabteilungen der Länder
	Schaffung von Mutter und Kind Plätzen in Spitälern und Kliniken, wo behinderte Kinder (besonders Kleinkinder) untersucht und behandelt werden	Die Mutter oder eine Ersatzmutter soll das behinderte Kind im Krankenhaus zur Untersuchung und Behandlung begleiten dürfen. Dadurch könnte die Mutter richtig informiert werden, nicht nur vom Arzt, sondern ebenso vom Psychologen, Therapeuten und Heilpädagogen	Gesundheit/Medizin BM für Gesundheit und Umweltschutz, Spitälertreffen der Landesregierungen und Magistrature

B I L D U N G

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Schaffung integrierter Kindergärten (für geistig Behinderte, Körperbehinderte, Verhaltensgestörte, Nichtbehinderte)	Übernahme des Modells des Kinderhauses nach dem Montessori Prinzip (BRD). Schaffung derartiger Kinderhäuser in Zusammenarbeit Elternvereine behinderter Kinder und den Magistraten der Städte	Bildung/Verwaltung, Pädagogik	BM für Unterricht und Kunst, Magistrate
Integrierte Schulmodelle (Fortführung der integrierten Kindergarten)	Übernahme von Schulmodellen z. B. nach den Prinzip der Montessorieschule in München	Bildung/Pädagogik	BM für Unterricht und Kunst, Landesschulbehörden
Öffentlichkeitsarbeit für Probleme der Behinderten nach dem proklamierten Jahr	Aufnahme der Thematik in die Lehrpläne aller Schulen	Bildung, Information/Verwaltung, Pädagogik	BM für Soziale Verwaltung
Zuschüsse für Entwicklungshilfe im Rahmen des von der "ILSMII" in Zusammenarbeit mit UNO und UNESCO durchzuführenden Programms "Partners in Development", und zwar für Stipendiaten aus Entwicklungsländern, die zur Fortbildung nach Österreich entsandt werden	Übernahme bzw. Zuschüsse zu den Kosten für ein "Fellowship" (Aufnahme eines Stipendiaten für ca. 4 - 8 Wochen). Erstellung und Durchführung eines Fortbildungsprogramms durch die Lebenshilfe	Bildung/Verwaltung, Pädagogik	BM für Unterricht und Kunst, Abt. I und Abt. II/11
Soziale/schulische Rehabilitation im Kindesalter	Integration des behinderten Kleinkindes in Familie, Kindergarten, Vorschule, Schule, usw. Förderung von Einzeltherapie sowie Ausbau eines differenzierten Schulwesens. Errichtung von Sonderkindergarten zur Entlastung der Eltern. Eine verstärkte Mitarbeit von spezialisierten Fachärzten und Psychologen innerhalb der Sonderschulen ist erwünscht	Bildung, Versorgung/rechtliche Basis, Verwaltung, Medizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie	BM für Soziale Verwaltung Staatssekretärin Elfriede Karl, BM für Soziale Verwaltung

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Sozialarbeiter an Sonderschulen als Kontaktpersonen zu Eltern und potentiellen Arbeitgebern der Schulabgänger bzw. Nachbetreuung am Arbeitsplatz	Zuteilung von Sozialarbeitern an Sonderschulen, damit der Kontakt zum Elternhaus positiv gestaltet werden kann und eine nachgehende Betreuung am Arbeitsplatz erfolgen kann	Bildung, Arbeit/Verwaltung, Soziologie	BM für Unterricht und Kunst, BM für Soziale Verwaltung, Landesregierungen
Aufnahme der die ÖNORM B 1600 betreffenden Themen als Lehrstoff in die technischen Unterrichtsfächer der höheren technischen Lehranstalten und technische Universitäten	Erstellung eines entsprechenden Lehrplanes	Bildung/Pädagogik	TU Wien: Fakultät für Bauingenieurwesen, Fakultät für Raumplanung und Architektur AK der bildenden Künste: Meisterschulen für Architektur TU Graz: Fakultät für Bauingenieurwesen, Fakultät für Architektur Leopold Franzens Universität in Innsbruck Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Recht auf Bildung	<p>Vervollkommnung der von der Lebenshilfe im Oktober 1979 gemachten Vorschläge. Besonders dringlich ist dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Senkung der Schülerhöchstzahlen pro Klasse sowie - Aufnahme eines verpflichtenden physiotherapeutischen Angebots in den Lehrplan, um analog dem Sprachheillärer an jeder Schule Physiotherapeuten anbieten zu können. <p>Novelle zum Schulorganisationsgesetz</p>	<p>Bildung/rechtliche Basis, Pädagogik</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Sektion 1</p>
	<p>Berufsausbildung soll mehr an Behinderung angeglichen werden.</p>	<p>Bildung, Arbeit/Pädagogik, rechtliche Basis, Verwaltung</p>	<p>AMV (Landesarbeitsämter, Arbeitsämter, BM für Unterricht und Kunst, Landesschulräte</p>
	<p>Qualifizierte Erziehung und Ausbildung eines behinderten Kindes</p>	<p>Bildung/rechtliche Basis, Pädagogik, Soziologie, Psychologie</p>	<p>BM für Unterricht und Kunst, Bundeskanzleramt, Staatssekretärin Elfriede Karl</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Weiterbildung nach der Pflichtschule	Betreuungsbedürftigen Behinderten soll die Erlangung der Matura ermöglicht werden durch Beseitigung baulicher und organisatorischer Barrieren in den Schulen; ÖNORM B 1600, Lehrberuhelfe, Information bei Landesschulräten über VHS, Fernkurse, EB und Hochschulstudium	Bildung, Information/Architektur, rechtliche Basis, Verwaltung, Pädagogik	BM für Unterricht und Kunst, Landeschulsekretäre
Kindergärten und Vorschule für Gehörlose	Errichtung von Taubstummenkindergarten mit angeschlossenem Wohnheim in jeder Landeshauptstadt. In ländlichen Gegendern erfolgt die Betreuung von Kindergarten durch die mobilen Dienste der Länder. Erstellung eines entsprechenden Rahmenlehrplanes für die Vorschulen unter dem besonderen Aspekt der Gehörlosigkeit	Bildung/pädagogik	Magistratsabteilungen der Landeshauptstädte (Wohlfahrtsämter)
Schule und Berufsausbildung für Gehörlose	Erhöhung der Pflichtschulzeit für Gehörlose auf 10 Jahre. Errichtung einer Landesgehörlosenschule in jedem Bundesland sowie einer Gehörlosenzentralsschule in Wien. In Fällen der betrieblichen Ausbildung kann diese Zentralsschule die Funktion einer Berufsschule übernehmen. Verbindliche Vorschreibung eines polytechnischen Schuljahres für alle Gehörlosen.	Bildung/rechtliche Basis, Pädagogik	BM für Unterricht und Kunst, Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklungsunterrichtsabteilungen/Schulreferate der Landesregierungen

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Unschulung und Nachschulung	Erwachsene Behinderte sollen nicht in Schulungseinrichtungen mit Kindern und Jugendlichen ausgebildet werden; die Persönlichkeit und die private Sphäre sollen berücksichtigt werden. Weiters finanzielle Absicherung, kurze Intensivausbildungsmöglichkeiten auf speziellen Hilfsgeräten sind vorgesehen. Rechtzeitige Vermitteltätigkeit der AMV gegen Ende der Ausbildung; Absolvierung der Fahrschulprüfung im Verlauf der Ausbildung soll gewährleistet werden.	Bildung, Arbeit/rechtliche Basis, Pädagogik, Verwaltung	AMV, Sozialversicherungssträger (AUV, FVA, LIA u. sonstige) BM für Soziale Verwaltung
Einführung eines Lehrstuhls für "Behindertenpädagogik"	Errichtung eines eigenen Lehrstuhls über Behindertenfragen	Bildung, Information/Verwaltung, Pädagogik, rechtliche Basis	BM für Wissenschaft und Forschung, Sektion I
Einführung einer verpflichtenden Grundausbildung über Fragen geistiger Behinderung im Rahmen des Medizin- und Psychologiestudiums	Novelle zur Studienordnung für die Richtungen Medizin und Psychologie	Bildung/rechtliche Basis, Medizin, Psychologie	BM für Wissenschaft und Forschung, Sektion I
Einführungen eines "ergänzenden Seminars", sowie eines Pflichtpraktikums (bzw. einer praxisorientierten Veranstaltung) in Rehabilitation Behindertener an der Bundesakademie für Sozialberufe	Aufnahme des entsprechenden Lehrstoffes in den Lehrplan. Honorar für die dafür erforderlichen Lehrkräfte (Seminar) vom Schulerhalter Kontakt seitens der Bundesakademie mit einschlägigen Institutionen (z. B. Sozialversicherungssträger) wegen praxisorientierter Veranstaltungen	Bildung/Pädagogik	Bundeskademie für Sozialberufe BM für Unterricht und Kunst

F R E I Z E I T

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Freizeit- und Erwachsenenbetreuung für Gehörlose	Jedes Bundesland benötigt zumindest einen hauptamtlichen Sozialarbeiter für die mobile Beratungsstelle. Angebot an speziellen Wiss-artigen Bildungs- und Freizeitkursen an den Landesgehörlosenschulen. Offenhaltung der Sport- und Freizeiteinrichtungen an den Landesbehindertenschulen	Bildung, Freizeit/ Pädagogik, Soziologie	BM für Unterricht und Kunst, Sektion Erwachsenenbildung Landesschulbehörden
Einbeziehung Behinderter in den Sportbetrieb Nichtbehinderter	Erreichung einer finanziellen Unterstützung des Verschörfensports aus den üblichen Budgets der Sporthilfe. Anschluß an die BundesSportorganisation	Bereitstellung von behindertengerechten Sportanlagen, Zusatzausbildung der Lehrkräfte Anteilnäßige finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Sport - Totos und des Sporthilfesfonds Ausbildung von Sportlehrern für den Verschörfensport	Freizeit/Soziologie, Pädagogik
Umfassende Katalogisierung von Urlaubs- und Feriemoglichkeiten, Schaffung vielfältiger Urlaubsangebote, insbesondere Ferienaktionen für behinderte Kinder berufstätiger Eltern und Einrichtungen für Familien mit Möglichkeit zeitweiser pflegerischer Betreuung des behinderten Familiemitgliedes	Aufforderung an Fremdenverkehrswirtschaft, Behindertenverbände, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Kinderfreunde etc., die bestehenden Urlaubsmöglichkeiten zu melden und neue Aktionen zu starten. Aufklärungsarbeiten und Information an die Fremdenverkehrswirtschaft	Freizeit, Versorgung/ Verwaltung, Soziologie	Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Österreich. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, BM für Handel, Gewerbe und Industrie, Gemeinden, Magistrate, Landesregierungen

ARBEIT

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Sicherung von Monopolararbeiten für geschützte Werkstätten durch Bund, Länder und Gemeinden	Weisung an die Dienststellen bei der Vergabe von Aufträgen "Geschützte Werkstätten" zu berücksichtigen. Zusammenstellung aller Geschützten Werkstätten und deren Möglichkeiten. Verschickung dieser Zusammenstellung an alle Dienststellen	Arbeit/Verwaltung, rechtliche Basis	Handel, Gewerbe und Industrie - BM Bundeswirtschaftskammer der gewerblichen Wirtschaft Landesregierungen
Schaffung von "Geschützten Arbeitsplätzen" im Bundesdienst als beispielgebende Maßnahme für Dienstgeber des öffentlichen und privaten Bereiches	Feststellung der Berufsbilder für derartige Arbeitsplätze. Koordination von Angebot und Nachfrage durch die AMV	Arbeit/Verwaltung, rechtliche Basis	Bundeskanzleramt, Sektion II Staatssekretäre Arbeitsmarktverwaltung Landesregierungen (alle)
Betreuung der Gehörlosen am Arbeitsplatz	Nachbetreuung durch Sozialarbeiter der Landesinvalidenämter gemäß den Kriterien des Betreuungsplanes. 1. Kontaktaufnahme mit Betriebsräten und Vertrauensleuten 2. Erstellung eines Jahresberichtes, der über die Erfassung und den Leistungsumfang Auskunft zu geben hat erfolgt durch die Sektion 4 des Sozialministeriums	Versorgung, Arbeit/Verwaltung, Soziologie	Landesinvalidenämter der Bundesländer

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Finanzierung von Maßnahmen der sozialen Begleitung bei "Geschützten Arbeitsplätzen"	Betreuung und Beratung des behinderten Arbeitnehmers am Arbeitsplatz sowie bei Fragen der Freizeit- und Alltagsbewältigung im Wohnbereich	Versorgung, Arbeit, Wohnen, Freizeit/Verwaltung, Architektur, Soziologie	BM für Soziale Verwaltung, Sektion III, Abt. 5 a
Das Recht auf Arbeit muß jeden Menschen eingeraumt werden	Änderung des IESTG. hinsichtlich der Möglichkeit, sich von der Einstellungspflicht durch die Bezahlung der Ausgleichstaxe freikauen zu können. Information der Arbeitgeber über Möglichkeit von Zuschüssen zur Adaptierung von behindertengerechten Arbeitsplätzen und Lehrlingswerkstätten sind anzustreben, in denen Lehrlinge eine möglichst umfassende Ausbildung vermittelt bekommen sollen.	Arbeit, Bildung/rechtliche Basis, Pädagogik, Verwaltung	BM für Soziale Verwaltung, BM für Handel, Gewerbe und Industrie, BMV, Sozialreferate der Landesregierungen
Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei gleichzeitigen Ausbau der betriebsärztlichen Betreuung	Ausarbeitung entsprechender gesetzlicher Vorschriften unter Berücksichtigung der neueren Erkenntnisse auf den Gebieten der Technik und Medizin, insbesondere der Arbeitsshygiene und Arbeitsphysiologie	Versorgung, Gesundheit, Arbeit/rechtliche Basis, Medizin, allgemeine Technik	BM für Bauten und Technik, BM für Gesundheit und Umweltschutz, BM für Soziale Verwaltung, Sozialversicherungs träger

V E R K E H R

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Mehr Behindertenparkplätze und Abstellmöglichkeiten auf öffentlichen Verkehrsplätzen und Kulturstätten	Ausbau und Erweiterung der bereits bestehenden Möglichkeiten	Verkehr, Versorgung, Freizeit/Architektur, rechtliche Basis, Verwaltung	BM für Verkehr, BM für Bauten und Technik
Erhöhung der Mobilität	Die Probleme des Fernverkehrs – speziell für Rollstuhlfahrer – sollten generell analysiert und in einer Studie geklärt werden. Bei pflege- oder hilfsbedürftigen Personen sollte eine tarifmäßige Berücksichtigung ihrer Begleitperson erfolgen. Außerdem sollen die derzeit bestehenden sanitären Einrichtungen hinsichtlich ihrer Benützung durch Behinderte analysiert werden. Weiters ist der Ausbau des Taxidienstes für Behinderete zu forcieren	Verkehr, Freizeit, Versorgung/Verwaltung, rechtliche Basis, Architektur	BM für Verkehr (öffentliche Verkehrsmittel), BM für Bauten und Technik
	Einrichtung eines behindertengerechten Abteils und WC pro Zugsgarnitur	Verkehr/ allgemeine Technik	BM für Verkehr, BM für Bauten und Technik, Österr. Bundesbahnen

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Änderung der StVO § 29	<p>Laut Gesetz (§ 29 StVO) können Behinderte mit Ausweis im Parkverbot und Fußgängerzonen ihr Fahrzeug anhalten zwecks Ein- oder Umsteigens, müssen jedoch dann den PKW aus der Verkehrszone wegfahren. Dies ist jedoch insfern problematisch, da aufgrund der gesetzlichen Bestimmung das Fahrzeug nur vom Behinderten selbst oder in seiner Anwesenheit betrieben werden darf.</p> <p>Darüberhinaus ist diese Bestimmung im Falle eines alleinfahrenden Behinderten unlogisch, da sie nicht durchführbar ist.</p>	<p>Verkehr/rechtliche Basis</p>	<p>BM für Verkehr Verkehrssprecher der im NR vertretenen Parteien sowie von ÖAMTC und ARBÖ</p>
Zubringerdienst für Behinderte zu den öffentlichen Verkehrsmitteln durch das Rote Kreuz	<p>Organisation von Einstieghilfen auf Großbahnhöfen sowie Errichtung einer Bahnhofsbasislizenz durch das Rote Kreuz.</p> <p>Vermehrter Einsatz von Zivildienern für diesbezügliche Zwecke</p>	<p>Verkehr/Verwaltung, Soziologie</p>	<p>Österr. Rotes Kreuz Sozialreferate der Landesregierungen</p>
Behindertenfreundliche Gestaltung von öffentlichen Verkehrsmitteln	<p>Untersuchung der technischen Ausrichtung der Verkehrsmittel.</p> <p>Umbau und Adaptierung der Verkehrsmittel</p>	<p>Verkehr/allgemeine Technik</p>	<p>BM für Bauten und Technik, BM für Verkehr</p>

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Ausbau der Beförderungsdienste für Behinderte zu Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel	Errichtung bzw. Ausbau von Beförderungsdiensten (Einzol- oder Kleinbusbeförderung) in allen größeren Städten Österreichs für Fahrten zu Beruf, Schule, Behinderteneinrichtung und Freizeitzügen. Einführung eines Rufbussystems	Verkehr/Versorgung	Amter der Landesregierung, Magistratsämter, BM für Verkehr
	Schaffung der gesetzlichen Grundlage der Wiener Gehsteig-VO. Das Amt der Wiener Landesregierung hat im Sommer 1979 einen Entwurf der Wiener Gehsteig-VO zur Begutachtung versendet, mit der nähere Vorschriften über die Deschaffenheit der Gehsteige erlassen werden, die durch eine Novellierung der Bauordnung für Wien 1976 notwendig wurden. Die letzte gültige Fassung der Wiener Gehsteig-VO stammt aus 1973	Verkehr/Architektur	Magistrat der Stadt Wien: MA 64 - Administrative Bau-, Elektrizität-, Eisenbahn- u. Luftfahrtangelegenheiten Für die Durchführung: MA 46 - techn. Verkehrsangelegenheiten MA 28 - Straßenverwaltung u. -bau
	Überprüfung öffentlicher Verkehrsflächen und -mittel auf bessere Zugänglichkeit schon in der Planungsphase: Rampen, Übergänge, Eingänge, Zugänge, Inseln, etc.	Verkehr/Architektur, allgemeine Technik	BM für Bauten und Technik, BM für Verkehr

INFORMATION

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Einrichtung einer Dokumentationsstelle über behinderungsgerechte Umweltgestaltung als Hilfsmittel für die Bau- und Einrichtungs-Beratungsstellen für Behinderte bzw. zur Information Bauausführender	Im Bereich des BM für Soziale Verwaltung einer nachgeordneten Dienststelle soll eine Sammlung von Schriftstum über behinderungsgerechte Ausführung von Baulichkeiten, entsprechenden Produkten unter Umständen auch von Ausführungsbeispielen eingereicht werden	Wohnen, Verkehr, Versorgung, Information/Architektur, allgemeine Technik, Verwaltung	BM für Soziale Verwaltung, BM für Bauten und Technik
Information der an Unternehmen beschäftigten Firmen hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen	Insbesondere bei kleinen Bauvorhaben wird kein Architekt beigezogen. Es liegt daher an den am Bau beteiligten Firmen, den Bauherrn hinsichtlich einer behindertengerechten Ausführung zu beraten. Daher erscheint es äußerst wichtig, die Ausführenden (bes. Baumeister, Sanitär- und Heizungsinstalatoren, Aufzugsfirmen) über die Möglichkeiten einer der Behinderung angepaßten Ausführung zu informieren	Information/allgemeine Technik, Architektur, Wohnen	BM für Bauten und Technik, Wohnungs- genossenschaften, Landesregierungen
Aufklärungsarbeit in den Schulen zum Thema "Der Behinderte in der Gesellschaft"	Behinderte und Nichtbehinderte (aus Institutionen, Vereinen, Verbänden etc.) stellen die Situation des Behinderten in unserer Gesellschaft dar. Adressaten: Vorschulalter bis Matura Medien: Filme, Video, Dias und dgl.	Bildung, Information/ Pädagogik	BM für Unterricht und Kunst, Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Herstellung und Verteilung eines Informationsprospektes für Beamte, der über die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung informiert und insbesondere Tips zum Umgang mit ihren Angehörigen gibt	Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen. Erstellung und Ausarbeitung eines entsprechenden Informationsprospektes	Information/Verwaltung	Bundeskanzleramt, Staatssekretäre BM für Soziale Verwaltung
Beratung Behindter über die Möglichkeiten behinderungsgerechter Gestaltung ihrer Umwelt durch Fürsorgestellen sowie Information über Gestaltungsmöglichkeiten und Finanzierungshilfen	Information von Sozialämtern, Landesinvalidenämtern, Fürsorgestellen und dgl. durch das BM für Soziale Verwaltung über Beratungsmöglichkeiten. Einrichtung von Beratungsstunden in vorhandenen, einschlägig beschäftigten Stellen, z. B. Bauämter, Interessensvertretungen usw. analog zu der kostenlosen Beratung bei den Rechtsanwälten	Information, Wohnen/ Architektur, allg. Technik, Verwaltung, rechtliche Basis	BM für Soziale Verwaltung, Gemeindeämter, Architektenkammer
Informationskampagne über "Geschützte Arbeitsplätze" für die Wirtschaft	Durchführung entsprechender Informationsveranstaltungen, bzw. -aktionen für Unternehmer und Betriebsräte	Arbeit, Information/ Verwaltung	BM für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion I, Abt. 5 Landesarbeitsämter, Landesinvalidenämter Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Österr. Arbeitertag, Sozialreferate der Landesregierungen

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Umfassende Information der Schüler aller Schularten durch die Erstellung von Unterrichtseinheiten sowie durch die Finanzierung der Herstellung und Verteilung eines Informationsprospektes über das Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung	Erstellung von Unterrichtseinheiten in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe. Finanzierungsusage und organisatorische Durchführung der Verteilung des von der Lebenshilfe erstellenden Info-Prospektes	Bildung, Information/Pädagogik, rechtliche Basis	BM für Unterricht und Kunst, Sektion I
Aufnahme der verpflichtenden Information über Fragen körperlicher und geistiger Behinderung in die allgemeinen und speziellen Lehrpläne der österreichischen Schulen	Ergänzung der bestehenden Verordnung über die Lehrpläne für VS, HS und AHS. Berücksichtigung dieser Lehrpläne in den einzelnen Fächern	Information, Bildung/Pädagogik, rechtliche Basis	BM für Unterricht und Kunst, Sektion I
Öffentlichkeitsarbeiten über Behindertenangelegenheiten	Setzung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen durch die Medien, sowie Herausgabe von Publikationen durch das Presserreferat	Information/Verwaltung	ORF, Massenmedien, Pressereferat im BM für Soziale Verwaltung
"Elternratgeber" für Eltern und Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung	Erstellung und Finanzierung einer derartigen Broschüre	Information/rechtliche Basis, Verwaltung	BM für Finanzen, Sektion IV, Abt. 1
Schulung und Information der Eltern von Gehörlosen	Durchführung von Seminaren und Schulungen im Rahmen der Erwachsenenbildung oder Rehabilitationsberatung. Erstellung von Ausbildungsplänen durch die Sozialreferate	Bildung, Information/Verwaltung, Medizin	Sozialhilfeabteilungen der Länder

FORDERUNG	HANDLUNGSANWEISUNG	PROBLEMZUORDNUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Produktdokumentation über behindertenbezogene Produkte zur besseren Marktübersicht bezüglich Werkstoffe, technische Einrichtungen bis zu Gebrauchsgegenständen	Erstellung einer derartigen Dokumentation	Information/allgemeine Technik	BM für Bauten und Technik, BM für Handel, Gewerbe und Industrie
Erstellung einer Broschüre für Ärzte über elterngerechte Erstinformation und die rasche Einleitung von Maßnahmen der Frühförderung	Einleitung von Maßnahmen zur Information von Ärzten, Kliniken und Hebammen über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Frühförderung. Inseratenreihe in den Organen der Berufsvertretung der Ärzteschaft	Gesundheit, Information/Verwaltung, Medizin	BM für Gesundheit u. Umweltschutz, Sektion II, Abt. 7, Österr. Ärztekammer, Bundeshebammenlehranstalt
Übergang vom Kausalitäts- zum Finalitätsprinzip	Vereinheitlichung der derzeit unterschiedlichen Leistungen der jeweiligen Reha-Träger. Angeborene Behinderung ist in die Risikengemeinschaft innerhalb der Sozialversicherung einzubeziehen. Eine zentrale Meldestelle für Behinderte soll vom BM für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet werden	Information, Arbeit/rechtliche Basis, Verwaltung	BM für Soziale Verwaltung, BM für Gesundheit und Umweltschutz

Diskussionsbeiträge und allfällige Positionen im Sinne einer Rehabilitationsphilosophie vom Arbeitsausschuß zur Beratung von Maßnahmen der sozialen Rehabilitation

Grundsätzlich wurde vom Ausschuß festgehalten, daß bei bestehenden gesellschaftlichen Normen und Werten eine Integration von Behinderten ganz einfach aus dem Fehlen dieser Werte in den einzelnen Personengruppen der Behinderten eher als langfristiges gesellschaftsverändernden Fernziel zu betrachten ist.

Die Kriterien der Leistung, des Konsums werden von den behinderten Menschen ebenso angewandt, wie von den nicht behinderten, was zu einer Hierarchisierung der verschiedenen Behindertengruppen führt und jegliche Solidarität zwischen den unterschiedlichen Behindergauswirkungen verhindert.

Bewußt oder unbewußt wurde vom Arbeitsausschuß auch nicht der Versuch unternommen, die Grenzen der bewältigbaren oder integrierbaren Behinderungsform anzudiskutieren, da man sich hier eine Kompetenz angemaßt hätte, die auch von den Selbsthilfeverbänden der Behinderten noch nicht wahrgenommen wurde. Einvernehmen wurde dahingehend erzielt, daß die Befriedigung von Bedürfnissen behinderter Mitmenschen grundsätzlich zur Vermenschlichung der Umwelt führen, sodaß auch die sogenannten Nichtbehinderten einen sehr wesentlichen Nutzen aus der Realisierung von Forderungen für Behinderte ziehen.

Abschließend stellte der Arbeitsausschuß fest, daß es sich bei dem Jahr der Behinderten weniger um eine Zuwendung zu einer bestimmten Menschengruppe handelt, sondern eher um die Infragestellung der gegenwärtig herrschenden menschlichen und gesellschaftlichen Werte.